



Schule Kallern, Schulleitung

Judith Steinhübl, Schulstrasse 10, 5625 Kallern
Telefon: 056 666 15 51 (Lehrerzimmer), 041 761 63 35 (p), 076 761 84 12 (N)
kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch / www.kallern.ch

Schutzkonzept «Corona» – Stand: 2. Dezember 2021

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Vorsichtsmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Kallern während des regulären Schulbetriebs.

Es gelten die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) vom 1. Dezember 2021 sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.

Schülerinnen und Schüler:

- Für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, von der 4. bis zur 6. Klasse, gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Während der Unterrichtszeit sind die Türen der Schulhouseingänge, wenn möglich, geöffnet. In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Die Schülerinnen und Schüler halten zu den Erwachsenen jederzeit einen Mindestabstand von 1.5 m ein.
- Vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag sowie nach der grossen Pause waschen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten.
- Das Mitbringen des Geburtstagszünis ist möglich. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass es einzeln verpackt ist und die Lehrpersonen nicht damit in Berührung kommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Der Mindestabstand von 1.5 m zu Kindern oder Erwachsenen ist einzuhalten.
- In jedem Schulzimmer steht eine Plexiglaswand zur Verfügung.
- Die Pause kann im Lehrerzimmer, im Musikzimmer oder draussen abgehalten werden.
- In jeder kleinen Pause soll gelüftet werden.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

Eltern:

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, halten sie den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen oder Kindern ein.
- Elterngespräche finden auf Voranmeldung statt. Es darf jeweils nur ein Elternteil daran teilnehmen. Wo möglich, wird per Telefon gesprochen.
- Schulbesuche sind individuell mit den zuständigen Lehrpersonen abzustimmen. Beachten Sie bitte die Maskentragpflicht.
- An den Elternabenden oder bei Veranstaltungen in den Schulräumen werden Masken von der Schule zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.
- Auf dem Schulareal sollten keine Gruppen von mehr als 15 Personen zusammenstehen.

Externe Personen, die sich in den Räumen der Schule aufhalten:

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen

Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden bundesrätlichen und kantonalen Schutzmassnahmen (Verordnung des Bundesrats, Covid-19-V AG) möglich.

Repetitives Testen:

Die Schule Kallern nimmt am Repetitiven Testen teil: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/information-kommunikation/notfall-krisismanagement/coronavirus-informationen-fuer-schulen-im-aargau/repetitives-testen>

Krankheit / Symptome bei Schülerinnen und Schülern:

Unter folgendem Link <https://www.coronabambini.ch> kann man die Krankheitssymptome in verschiedenen Sprachen eingeben und erhält eine Empfehlung, wie man reagieren sollte. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre kann man folgenden Link des BAG benutzen: <https://bag-coronavirus.ch/check/>.

Unterricht bei Quarantäne einer Lehrperson:

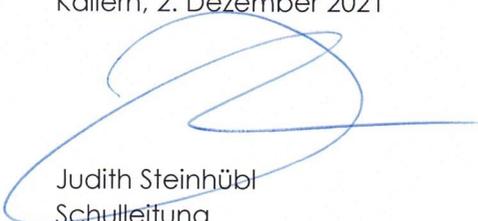
Betrifft die Quarantäne eine Lehrperson, organisiert die Schulleitung die Beschulung der Schülerinnen und Schüler.

Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager

Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) möglich. Sämtliche Teilnehmende von Lagern haben unmittelbar vor der Abreise ein gültiges Covid-19-Zertifikat oder ein aktuelles negatives Testergebnis (PCR-Test) vorzuweisen.

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Links: www.bag.admin.ch / www.ag.ch/coronavirus / www.schulen-aargau.ch/coronavirus.

Kallern, 2. Dezember 2021



Judith Steinhübl
Schulleitung